



Erweiterte Herstellerverantwortung für Sport in Frankreich

Unternehmen, die Sport- und Freizeitprodukte auf dem französischen Markt verkaufen, unterliegen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) gemäß Artikel L. 541-10 des Umweltgesetzbuchs vom 12. Februar 2022 und sind verpflichtet, alle erforderlichen französischen Vorschriften einzuhalten Gesetz.

Wer muss sich registrieren?

Natürliche oder juristische Personen, die am Verkauf von Sport- und Outdoor-Ausrüstung auf dem französischen Markt beteiligt sind, sind für das künftige Recycling verantwortlich. Diese Verantwortung gilt für folgende Gruppen:

Hersteller;

Importeure;

Einzelhändler;

Online-Verkäufer.

Darüber hinaus müssen alle anderen verbundenen Unternehmen oder Einzelpersonen, die physisch in Frankreich tätig sind oder Produkte online direkt an Verbraucher verkaufen, diese EPR-Gesetzgebung einhalten. Diese Anforderung gilt unabhängig davon, ob die Produkte zum Verkauf bestimmt sind oder den Endverbrauchern über eine beliebige Vertriebsmethode kostenlos zur Verfügung gestellt werden oder ob sie für den direkten Gebrauch innerhalb Frankreichs bestimmt sind.

Sport beinhaltet

Im Folgenden finden Sie eine ungefähre Bestandsaufnahme der Artikel im Bereich Sport- und Freizeitartikel:

Nicht motorisierte Fortbewegungsmittel, einschließlich Fahrräder;
wasserbasierte Sport- und Freizeitausrüstung;
Gleitsportgeräte für den Schnee- und Bergsport;
Ausrüstung für Freizeitaktivitäten im Freien;
Reitausrüstung;
Sportgeräte für den Schlägersport;
Ausrüstung für den Ballsport;
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Schutzausrüstung;
Sport- und Bodybuilding-Fitnessgeräte;
Ausrüstung rund um den Jagd- und Schießsport.

Und einige andere verwandte Produkte in den folgenden Kategorien.

Schwellwert

Es gibt keine Registrierungsschwellen, was bedeutet, dass Hersteller die Vorschriften einhalten müssen, wenn der erste Sport- und Freizeitartikel auf dem französischen Markt eingeführt wird.

Anmeldeverfahren

Die Registrierung zur Recycling-Compliance besteht aus folgenden Schritten:

Eintragung in das französische Nationalregister ADEME;
Eine Registrierung bei der für Recycling zuständigen Organisation (Ecologic) kann beim ersten Schritt helfen;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung;
Bezahlung der Ökobilanz;
Besorgen Sie sich eine UIN-Nummer. Diese Nummer dient als Nachweis dafür, dass das Unternehmen ordnungsgemäß und vorschriftsmäßig im Sportbranchenregister eingetragen ist. Die UIN (Unique Identification Number) dient zur Unterscheidung von Produzenten innerhalb des individuellen Systems von Produzenten, die einer Öko-Organisation angeschlossen sind, die Anspruch auf eine jährliche Zahlung hat. Es trägt auch dazu bei, die Recyclingverantwortung dieser Hersteller zu überwachen und durchzusetzen;
Vorlage jährlicher Berichte über die Warenmenge und mögliches Recycling;
Weitere Zusammenarbeit mit der Organisation und Einhaltung aller Regeln.

Bevollmächtigter Vertreter

Unternehmen, die in Frankreich mit Sportartikeln handeln und verkaufen, sind nicht verpflichtet, offizielle Vertreter zu benennen, können dies aber auf Wunsch tun.

Frist für die Berichterstattung

Jährliche Erklärungen müssen bis spätestens 31. Januar 2024 für den vorangegangenen Berichtszeitraum 2023 eingereicht werden.



www.vatcompliance.co

